NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

NEUFASSUNG DER SPORTFÖRDERRICHTLINIEN

Informationsveranstaltung für die Norderstedter Sportvereine
02.11.2026
Plenarsaal, Rathaus

ABLAUF DES ABENDS

Teil 1	Der Entwurf vom 19.08.2026
Teil 2	Alternative: pauschale Förderung
Teil 3	Verständnisfragen
Teil 4	Austausch der Vereine – Ziel: gemeinsame Stellungnahme

NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

DER ENTWURF VOM 19.08.2026

Teil 1

KOOPERATION UND GEMEINWOHL

Breitensport
hat Vorrang vor Leistungssport

Kooperation
gemeinsame Anträge werden bevorzugt

Freiwillig
kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse

(Präambel; Teil A Ziff. 1.2, 2.2)

WER GEFÖRDERT WIRD

- Mitglied im KSV Segeberg (statt LSV)
- Förderung frühestens 3 Jahre nach Anerkennung Gemeinnützigkeit
- Bei Kinder- und Jugendsport:
  - anerkannter Jugendhilfeträger
  - Kinderschutz: § 8a-Vereinbarung und erweitertes Führungszeugnis
- Bestandsmeldung Mitgliederzahlen? jährlich bis 28.02.
- Ohne Norderstedter Mehrheit: Gleichstellungsantrag bis 31.10.

(Teil A Ziff. 2.1, 2.6, 2.7, 2.12)

NEUE VERFAHRENSREGELN

- Alle Anträge an den Fachbereich Sport
- Verspätete und unvollständige Anträge wahren keine Frist
- Kopien statt Originalbelege genügen
- Doppelförderung ist ausgeschlossen
- Städtische Sportanlagen: künftig in der Benutzungsordnung

(Teil A Ziff. 2.3–2.5, 2.13; bisher Ziff. 3)

ÜBUNGSLEITUNG: NEUES SYSTEM

Bisher

- 13,00 € je jugendlichem Mitglied
- 25,00 € je angefangene 50 Mitglieder

Künftig

- 3,00 € je Übungsstunde
- Vereinsmanager: 123–153 € im Jahr
- Neu: auch Wettkampfbetreuung von Kinder-, Jugend- und inklusiven Teams

(Teil B Ziff. 1; bisher Ziff. 5.1, 5.3)

ÜBUNGSLEITUNG: VERFAHREN

- Wie beim Kreis: gleiche Vordrucke und Nachweise
- Verein und Kreis zahlen mindestens gleich viel
- Antrag bis 31.07. für das laufende Jahr – danach ausgeschlossen
- Der Verein geht in Vorleistung
- 2025/26: Stadt zahlt ohne eigenen Antrag

(Teil B Ziff. 1.2–1.7; B 26/0331, Ziff. 2)

WETTKAMPF UND FAHRTKOSTEN

20 %	25 %	1/3
Liga- und Wettkampfbetrieb	Landes- und Nordd. Meisterschaft	ab Deutscher Meisterschaft

- Bisher 50 % bzw. 75 % – Verfahren künftig wie beim Kreis
- Nur Norderstedter unter 27 Jahren (Ältere mit Qualifikation)
- Kein Tagegeld mehr; Abrechnung binnen 6 Wochen
- Ausland: Anzeige 4 Wochen vorher, max. 75 %

(Teil B Ziff. 3)

WEITERE ZUSCHÜSSE

Sportgeräte

- bis 30 %
- max. 10.000 €
- Antrag vor dem Kauf
- erst ab 1.000 €

Veranstaltungen

- max. 2.000 € (Tradition: bis 10.000 €)
- Ausschreibung Pflicht
- Anzeige 4 Wochen vorher

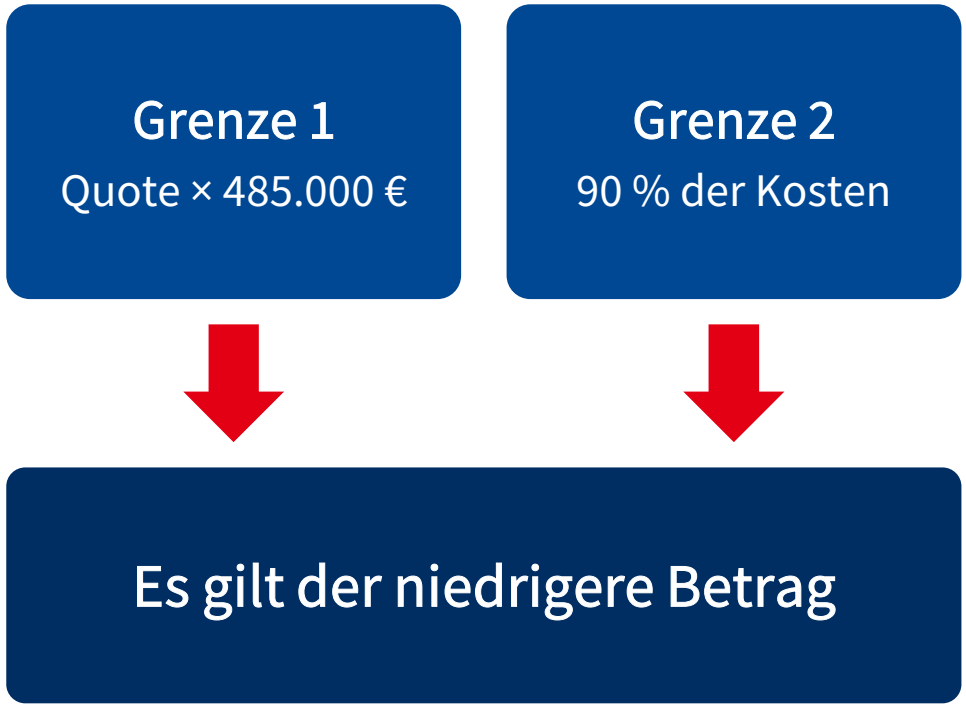
Digitales (neu)

- 25 % der Kosten
- max. 5 € je Mitglied
- Antrag bis 30.09. des laufenden Jahres
- Konzept mit Kooperation

(Teil B Ziff. 2, 4, 8)

EIGENE SPORTANLAGEN: NEUES SYSTEM

- Statt Pauschalen: belegte Kosten des Vorjahres
- Gesamtsumme gedeckelt: 485.000 €
- Quote = Anteil des Vereins 2025



(Teil B Ziff. 9.3)

EIGENE SPORTANLAGEN: ANTRAG

- Antrag bis 30.06. für das Vorjahr
- Belege: Energie, Personal, Zahlungen
- Vermietung für Feiern: nur anteilige Förderung
- Übergang: Zahlungen 2026 und 2027, Pauschalen angerechnet

(Teil B Ziff. 9.4–9.6; B 26/0331, Ziff. 3)

WAS ENTFÄLLT, WAS BLEIBT

Entfällt

- Fahrtkosten zu Lehrgängen
- Zuschuss für B- und A-Lizenz
- E-Sport (nur noch Einzelfall)

Bleibt

- Jubiläum: 500 € / 1.000 €
- Pachterstattung
- Sozialpass-Regelung
- Inklusive Sportförderung: 13,00 €
- Grundausbildung und C-Lizenz

(Teil A Ziff. 2.15; Teil B Ziff. 5–7, 10, 11)

SPORTSTÄTTENBAU

Kooperation

- Vorrang für gemeinsame Projekte
- Andere Vereine nutzen kostenneutral mit - 20 Jahre
- Gilt auch für Sanierungen

Weitere Änderungen

- Eigenleistung zum Mindestlohn
- Prüfung erst ab 50.000 €
- Zuschauerplätze, Parkplätze, Zäune nur im Einzelfall
- Keine städtischen Bürgschaften

(Teil C Ziff. 1, 2; bisher Ziff. 6)

NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

ALTERNATIVE: PAUSCHALE FÖRDERUNG

Teil 2

GRUNDIDEE

650.000 €
Gesamt pro Jahr

= knapp 8 % weniger als 2025 (ca. 705.000 €)

ca. 171.000 €
Übungsleiter (wie Kreis)

ca. 479.000 €
je Norderstedter Mitglied

- Einzelzuschüsse entfallen: Reisen, Anlagenkosten, Anschaffungen, Digitales

ZUSCHUSSSÄTZE JE MITGLIED

Sportstätte	Variante A		Variante B		
	bis 17 J.	ab 18 J.	bis 17 J.	ab 18 J.	Sockel
Kommunal	7,80 €	5,60 €	7,80 €	5,60 €	–
Vereinseigen	100,00 €	72,00 €	76,00 €	55,00 €	10.000 €
Sonstige	10,70 €	7,60 €	10,70 €	7,60 €	–

- Nur Mitglieder mit Wohnsitz in Norderstedt (Annahme 70 %)
- Sockel in B: 10.000 € je Verein mit eigener Anlage

*Anmerkung:
Hierbei handelt es sich um fiktive Zahlen / Annahme: 70 % der Mitglieder kommen aus Norderstedt
Für die genaue Berechnung wurden die Mitgliederzahlen am 05.11.2026 abgefragt

*Anmerkung:
Hierbei handelt es sich um fiktive Zahlen / Annahme: 70 % der Mitglieder kommen aus Norderstedt
Für die genaue Berechnung wurden die Mitgliederzahlen am 05.11.2026 abgefragt

AUSWIRKUNGEN NACH GRUPPEN

Gruppe	Vereine	2025	Var. A	Var. B	Änderung
Eigene Anlage	10	535.800 €	493.300 €	492.800 €	–8 %
Kommunal	4	110.700 €	102.000 €	102.000 €	–8 %
Sonstige	12	58.400 €	53.700 €	53.700 €	–8 %
Gesamt	**26**	**704.800 €**	**649.000 €**	**648.500 €**	**–8 %**

Alle Gruppen rund –8 %. Der Sockel verschiebt Geld nur zwischen Vereinen mit eigener Anlage – von großen zu kleinen.

ENTWURF UND ALTERNATIVE

Entwurf

- Nach Leistung und Kosten
- Antrag je Zuschussart
- ca. 750.000 € pro Jahr

(Mehrkosten von ca. 100.000 € pro Jahr sind politisch noch nicht beschlossen und stehen in der Kritik)

→ Kleinteilige Antragsstellung, hoher Verwaltungsaufwand

Alternative

- Pauschal je Mitglied
- Fester Betrag, gut planbar
- ca. 650.000 € pro Jahr

→ Einfache Antragstellung, weniger Verwaltungsaufwand

NÄCHSTE SCHRITTE

Stellungnahme	an fachbereich_sport@norderstedt.de
Frist	31.01.2027
Inkrafttreten	Geplant: 01.07.2027

NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Stadt Norderstedt · Amt für Schule und Sport · Fachbereich Sport